

Reglement über die Gewährung von Zusatzbeiträgen

für die Unterleistungsvertragsnehmerinnen von
PLUSPORT Behindertensport Schweiz
(nachfolgend PLUSPORT genannt)

für die Vertragsperiode **2011 - 2014**.

1. Gegenstand

Auf Antrag der Unterleistungsvertragsnehmerin kann PLUSPORT für die folgenden Leistungen Zusatzbeiträge gewähren:

- Mehrleistungen
- Neue Leistungen
- Erhöhter Betreuungsaufwand

Zusatzbeiträge können im Rahmen der verfügbaren BSV-Beiträge berücksichtigt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Beitragsgewährung.

Die erweiterten Leistungen werden nach Möglichkeit in der folgenden Vertragsperiode fester Bestandteil des Unterleistungsvertrags.

2. Definitionen

- Mehrleistungen
liegen dann vor, wenn sich die in einem Kalenderjahr erbrachte Gesamtleistung der Unterleistungsvertragsnehmerin gegenüber der im Unterleistungsvertrag festgehaltenen jährlich zu erbringenden Leistung dauerhaft um mehr als 5 % erhöht hat. Leistungsver-schiebungen innerhalb der Angebote können nicht als Mehrleistung geltend gemacht werden.
- Neue Leistungen
sind bisher nicht im Unterleistungsvertrag enthaltene Sportkurse für Menschen mit Behinderung, die regelmässig oder periodisch (mindestens einmal jährlich) angeboten werden, mit dem Ziel diese dauerhaft durchzuführen.
- Erhöhter Betreuungsaufwand
liegt vor, wenn sich der Aufwand für die Betreuung der Menschen mit Behinderung gegenüber dem Aufwand zum Zeitpunkt der Erstellung des Unterleistungsvertrags wesentlich erhöht hat.

3. Bedingungen

Die Leistungen

- entsprechen einem ausgewiesenen Bedürfnis (Präsenzlisten)
- konkurrieren keine bestehenden, vergleichbaren Angebote
- erfüllen alle Anforderungen gemäss Unterleistungsvertrag
- entsprechen den allgemeinen Zielsetzungen von PLUSPORT

4. Beitragsverfahren

Bis **spätestens 28. Februar des Folgejahres** reicht die Unterleistungsvertragsnehmerin den schriftlichen Antrag mit folgenden Unterlagen an PLUSPORT ein:

- Leistungsnachweis (Präsenzlisten)
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Konzept und Zielsetzung bei neuen Leistungen
- Sachliche Begründung bei erhöhtem Betreuungsaufwand

Nach Prüfung der Unterlagen und Besuch des Kurses durch PLUSPORT wird die Unterleistungsvertragsnehmerin über die Höhe des allfällig zu erwartenden Beitrags orientiert. Die Auszahlung erfolgt jeweils mit der 2. Rate des Quantitätsbeitrags.

5. Beiträge

Bei Erfüllung aller Beurteilungskriterien können die nachfolgenden Maximalbeiträge ausbezahlt werden. Diese dürfen jedoch die effektiven Kosten in keinem Fall übersteigen.

- Mehrleistungen: max. CHF 6.– pro Leistungseinheit
- Neue Leistungen: max. CHF 10.– pro Leistungseinheit
- Erhöhter Betreuungsaufwand: max. CHF 10.– pro Leistungseinheit

6. Schlussbestimmungen

- Der Bereich Services Sportclubs von PLUSPORT ist in allen Belangen für die Ausführung des Reglements über die Gewährung von Zusatzbeiträgen zuständig.
- Die Unterleistungsvertragsnehmerin hat die Möglichkeit, innert 60 Tagen nach Bekanntgabe der jeweiligen effektiven Zusatzbeiträge bei PLUSPORT schriftlich Rekurs einzureichen und zu begründen. Der letztinstanzliche Entscheid liegt beim Vorstand von PLUSPORT.